



Klootschießerlandesverband Oldenburg e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Landesmannschaftsmeisterschaften im Straßenboßeln

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

1. Die Leitung der Veranstaltung obliegt vom KLV Oldenburg, dem Boßelobmann und/oder der Frauenwartin.
2. Startberechtigt sind der Titelverteidiger und je ein Kreismeister pro meldenden Kreisverband.
3. Die Kontrolle der jeweiligen Gruppen-/Mannschaftsbegegnung unterliegt den gegenseitig eingesetzten Schiedsrichtern, deren Anordnung Folge zu leisten ist.
4. Die Belehrung der Schiedsrichter und Bahnweiser erfolgt am Start.
5. Meldungen, mit Vorlage der Spielerpässe, haben 30 Minuten vor der Startzeit im Meldebüro bzw. gem. Einladung zu erfolgen.
6. Ist eine Mannschaft nicht pünktlich gemeldet, so wird sie vom Wettkampf ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn die gemeldete Mannschaft nicht pünktlich am Start ist.
7. Doppelstarts von Werfern, die bereits einen Landesmeistertitel (Pkt. IV. 37. - in den Rundenwettkämpfen) errungen haben, sind nicht erlaubt.
8. Die Wurfgeräte müssen nach den FKV - Wettkampfbestimmungen Fach 6.a. Punkt 8. zugelassen sein. Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom FKV e.V. zur Verfügung gestellten Messlehren.
9. Nicht zugelassene Kugeln werden am Start eingezogen und nach Beendigung der jeweiligen Altersklasse wieder ausgehändigt.
10. Für Wurfgeräte und Boßelsucher ist jede Gruppe/Mannschaft selbst zuständig.
11. Unstimmigkeiten im Wettkampfverlauf sind auf der Rückseite der Durchgangskarte mit Unterschrift, zu vermerken. Der Wettkampf ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.
Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Durchgangskarte vom Schiedsrichter und einem volljährigen Gruppen- bzw. Mannschaftsführer / -betreuer zu unterschreiben.
12. >> Mit der Unterschrift auf der Durchgangskarte ist das Ergebnis anerkannt.
13. Über eventuelle Einsprüche, welche bis spätestens ½ Stunde nach Wettkampfe der jeweiligen Altersklasse, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen sind, entscheidet das eingesetzte Schiedsgericht.
14. Die Siegerehrungen finden in den Örtlichkeiten laut Einladung statt.

Ansonsten gelten die FKV - Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln.

Erst der Straßenverkehr dann der Boßelsport!